

Schutzkonzept Covid-19

Vorbemerkungen

Schul-, Ferien-, Freizeit- und Sportlager sind im Campo Pestalozzi Arcegno ab sofort wieder uneingeschränkt möglich. Der Stiftungsrat und die Mitarbeitenden sind sich der besonderen Verantwortung bewusst, mit der die Beherbergung von Gruppen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, in der aktuellen Covid-19-Situation verbunden ist. Wir sind bestrebt, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit unsere Gäste eine Infrastruktur vorfinden, die den bestmöglichen Schutz vor Ansteckungen gewährleistet.

Dabei setzen wir voraus, dass sich die Gruppenverantwortlichen ihrerseits an den vom Bundesamt für Sport formulierten «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager» orientieren (https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/06/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf).

Für die Gruppenverantwortlichen sind ausserdem die von ihren zuständigen Schulbehörden, Sportverbänden bzw. anderen übergeordneten Institutionen erlassenen Schutzkonzepte verbindlich.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln von allen Teilnehmenden eingehalten werden und dass sich die einzelnen Gruppen, die sich im Campo aufhalten, nicht vermischen.

Betriebliche Schutzmassnahmen

1. Schlafräume

In den ausreichend grossen, teils mit Kajütenbetten ausgestatteten Schlafräume können die geltenden Regeln für den Mindestabstand zwischen den Schlafplätzen ohne weiteres eingehalten werden. Wenn dies wegen der Grösse der Gruppe ausnahmsweise nicht möglich ist, stehen temporäre Trennwände zur Verfügung.

Die Schlafplätze werden nach jeder Abreise und vor jeder Ankunft einer Gruppe desinfiziert.

Die Gäste sind angehalten, zusätzlich zu ihren eigenen Schlafsäcken ein Fixleintuch mitzubringen.

2. Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume in den einzelnen Gruppenhäusern ermöglichen aufgrund ihrer Grösse die Einhaltung der Mindestabstände. Bei gutem Wetter wird empfohlen, die Aufenthalts- und Essgelegenheiten im Freien zu benützen.

Böden und Oberflächen werden nach jeder Abreise und vor jeder Ankunft einer Gruppe desinfiziert.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind in den Häusern gut sichtbar aufgehängt.

3. *Verpflegung*

a) Selbstkochergruppen

Die Selbstkocherküchen werden nach jeder Abreise und vor jeder Ankunft einer Gruppe desinfiziert.

Für die Hygienemassnahmen in der ihnen zugewiesenen Küche und beim Service der Mahlzeiten sind die Gruppen während ihres Aufenthalts selber verantwortlich.

b) Gruppen mit Voll- oder Halbpension

Bei der Ausgabe der Mahlzeiten vor der Zentralküche wird durch Markierungen und Abschränkungen sichergestellt, dass die Abstände zwischen den Fass-Equipen der einzelnen Gruppen eingehalten werden. Jede Gruppe entsendet maximal zwei Personen als Fass-Equipe.

Essensresten sind durch die Gruppen zu entsorgen.

Die Transportwagen werden nach der Rückfassung der Fassgeschirre desinfiziert.

4. *Sanitäre Anlagen*

a) Nach der Abreise und vor der Ankunft jeder Gruppe werden die sanitären Anlagen im jeweiligen Gruppenhaus desinfiziert.

b) Die Einzel- und Gemeinschaftsduschen im Lagerzentrum werden täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert. Bei hoher Belegung des Campo führt der Lagerwart einen Duschplan, auf dem die einzelnen Gruppen ihre Duschzeiten vormerken, damit eine Durchmischung der Gruppen möglichst verhindert und die regelmässige Reinigung sichergestellt werden kann.

5. *Kontaktdaten*

Die Gruppenverantwortlichen übermitteln dem Lagerwart vorgängig eine vollständige Liste mit Namen, Geburtsdatum und Wohnort aller Teilnehmenden.

6. *Mitarbeitende*

Die Mitarbeitenden des Campo kennen die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und sind zu deren Einhaltung verpflichtet.

Arcegno, 18. Juni 2020

CAMPO PESTALOZZI ARCEGNO

Der Stiftungsrat